

Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2020

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung von den Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung (Begrünungspflicht und Umbruchverbot) gemäß § 5 Absatz 1, 4 und 5 der AgrarZahlVerpflV vom 17. Dezember 2014 für die unten genannten brachliegenden Ackerflächen und/oder ÖVF-Streifen AL (inkl. Puffer, Wald- und Feldrand) beantragt. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme der UNB vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) brachliegenden Flächen und ÖVF-Streifen AL (inkl. Puffer, Wald-Feldrand):

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung ¹ der Fruchtart im akt. Flvz.	Kennzeichen Art der Ausnahme
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					

wird bestätigt, dass im Falle von

- Kennzeichen 1, folgende Maßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes durchgeführt werden sollen:
- Kennzeichen 2, eine vertragliche Naturschutz-Vereinbarung außerhalb der EU-Förderung vorliegt, durch

die der Antragsteller der Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss,

- Kennzeichen 3, keine naturschutzfachlichen Belange gegen eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai sprechen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel untere Naturschutzbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2020 zu entnehmen.

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist der unteren Naturschutzbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Fläche(n) skizziert sind.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die o.g. Kreisstelle.